

Heimatspiegel

der Verwaltungs- gemeinschaft

Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 • Mittwoch, den 2. Juli 2008 • Nummer 13

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 09.07.2008, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schulausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Ort: Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum Osterfeld

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses vom 10.10.2007
4. Beantragung von Vorhaben mit Förderung im Rahmen der Schulbaurichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt
5. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen
6. Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Horten
7. Stand der Fortführung der Schulentwicklungsplanung
8. Informationen und Anfragen
9. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Hans-Peter Binder*

Schulausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionspläne der Gemeinden Unterkaka, Pretzsch und Heidegrund

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind die Gemeinden verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Bürger von Umgebungslärm betroffen sind. Den Umgebungslärm im Sinne dieser Richtlinie verursachen vor allem Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Industriegebiete in Ballungsräumen.

Nach den bisherigen Berechnungen betrifft dies die Gemeinden Unterkaka, Pretzsch und Heidegrund, welche durch Verkehrslärm, durch die BAB 9 betroffen sind.

Die Grundlage für die Lärmaktionspläne bilden die Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastung von ihnen ausgeht und wie viel Menschen davon betroffen sind.

Das Verfahren für den Lärmaktionsplan ist ähnlich wie bei dem Flächennutzungsplan. Die Öffentlichkeit ist zu beteiligen, ebenso die zuständigen Behörden.

In den verschiedenen öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurde schon mehrfach über den Verkehrslärm und Möglichkeiten zur Lärminderung gesprochen mit der Öffentlichkeit diskutiert.

Im Internet unter der Internetseite von Sachsen-Anhalt sind die Lärmkarten für die betroffenen Gemeinden abrufbar.

Diese Lärmkartierungen liegen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal in den Bürgerbüros und in den Sprechzimmern der Bürgermeister

in der Zeit vom 7. Juli 2008 bis zum 8. August 2008

während der jeweils bekannten Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Dabei hat jedermann die Möglichkeit Vorschläge für den Lärmaktionsplan einzubringen.

In dem Lärmaktionsplan sind natürlich auch Maßnahmen zur Lärminderung aufzuführen, wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der BAB 9 entlang der Ortslagen, Einbau von so genanntem lärmmindernden Belag.

gez. *Beckmann*

Übersicht über die Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Einwohner entlang der Bundesautobahnen in Sachsen-Anhalt für den Zeitraum Tag-Abend-Nacht									
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeinde	Einwohnerzahl in den L _{DEN} -Pegelklassen					Flächengröße in km ² in den L _{DEN} -Pegelklassen		
		>55 bis 60 dB(A)	>60 bis 65 dB(A)	>65 bis 70 dB(A)	>70 bis 75 dB(A)	>75 dB(A)	>55 dB(A)	>65 dB(A)	>75 dB(A)
Wethautal	Heidegrund	268	33	0	0	0	4,8	1,29	0,27
	Meineweh	0	0	0	0	0	0,26	0	0,27
	Osterfeld	0	0	0	0	0	1,633	0,5	0,27
	Pretzsch	102	0	0	0	0	1,58	0,47	0,27
	Stößen	0	0	0	0	0	0,71	0	0,27
	Unterkaka	72	52	0	0	0	3,88	1,21	0,27
	Waldau	10	0	0	0	0	0,29	0	0,27

Übersicht über die Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Einwohner entlang der Bundesautobahnen in Sachsen-Anhalt in der Nacht						
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeinde	Einwohnerzahl in den L _{Night} -Pegelklassen				
		>50 bis 55 dB(A)	>55 bis 60 dB(A)	>60 bis 65 dB(A)	>65 bis 70 dB(A)	>70 dB(A)
Wethautal	Heidegrund	193	7	0	0	0
	Meineweh	0	0	0	0	0
	Osterfeld	0	0	0	0	0
	Pretzsch	64	0	0	0	0
	Stößen	0	0	0	0	0
	Unterkaka	52	24	0	0	0
	Waldau	2	0	0	0	0

Wahlbekanntmachungen nach § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Goldschau, Janisroda, Leislau und Prießnitz

Bekanntgabe der Gemeindevahlleiter und ihrer Stellvertreter für die Bürgeranhörungen am 07.09.2008

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG LSA vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, sind von Amts wegen die Bürgermeister Gemeindevahlleiter und die Stellvertreter der Bürgermeister Stellvertreter des Gemeindevahlleiters. Hiermit werden die Namen und Anschriften der **Gemeindevahlleiter und ihrer Stellvertreter für die Bürgeranhörungen am 07.09.2008** öffentlich bekannt gegeben.

Gemeinde Abtlöbnitz:

Gemeindevahlleiter: Herr Rolf Werner
 Stellvertreterin: Frau Marion Winkler
 Anschrift: Gemeindevahlleiter der Gemeinde Abtlöbnitz
 c/o. VGem. Wethautal
 Corseburger Weg 11
 06721 Osterfeld

Gemeinde Casekirchen:

Gemeindevahlleiter: Herr Klaus Baier
 Stellvertreter: Herr Ulrich Zink
 Anschrift: Gemeindevahlleiter der Gemeinde Casekirchen
 c/o. VGem. Wethautal
 Corseburger Weg 11
 06721 Osterfeld

Gemeinde Goldschau:

Gemeindevahlleiter: Herr Hans-Peter Binder
 Stellvertreter: Herr Karlheinz Zaumseil
 Anschrift: Gemeindevahlleiter der Gemeinde Goldschau
 c/o. VGem. Wethautal
 Corseburger Weg 11
 06721 Osterfeld

Gemeinde Janisroda:

Gemeindevahlleiter: Herr Burkhard Specht
 Stellvertreter: Herr Hans Hecklau
 Anschrift: Gemeindevahlleiter der Gemeinde Janisroda
 c/o. VGem. Wethautal
 Corseburger Weg 11
 06721 Osterfeld

Gemeinde Leislau:

Gemeindevahlleiter: Herr Andreas Zeitschel
 Stellvertreter: Herr Bernd Fleischmann
 Anschrift: Gemeindevahlleiter der Gemeinde Leislau
 c/o. VGem. Wethautal
 Corseburger Weg 11
 06721 Osterfeld

Gemeinde Prießnitz:

Gemeindevahlleiter: Herr Jörg Schütze
 Stellvertreter: Herr Arnd Zimmerling
 Anschrift: Gemeindevahlleiter der Gemeinde Prießnitz
 c/o. VGem. Wethautal
 Corseburger Weg 11
 06721 Osterfeld

gez. Beckmann
 Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Goldschau, Janisroda, Leislau, Molau, Prießnitz, Utenbach und Waldau

Aufforderung zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für den Wahlausschuss (Anhörungsausschuss) sowie von Beisitzern für den Wahlvorstand (Anhörungsvorstand) Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sowie § 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), beide in der zurzeit gültigen Fassung, werden die in den Wahlgebieten der **Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Goldschau, Janisroda, Leislau, Molau, Prießnitz, Utenbach und Waldau** vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von einem Monat Wahlberechtigte des Wahlgebietes als **Beisitzer** und **stellvertretende Beisitzer** des **Wahlausschusses** (Anhörungsausschusses) und als **Beisitzer** des **Wahlvorstandes** (Anhörungsvorstandes) für die **Bürgeranhörungen am 07.09.2008** in den **Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Goldschau, Janisroda, Leislau, Molau, Prießnitz, Utenbach und Waldau** vorzuschlagen.

Auf die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind innerhalb der o. g. Frist von einem Monat schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

Die Gemeindegewahlleiter:

für die Gemeinde Abtlöbnitz:	gez. Werner
für die Gemeinde Casekirchen:	gez. Baier
für die Gemeinde Goldschau:	gez. Binder
für die Gemeinde Janisroda:	gez. Specht
für die Gemeinde Leislau:	gez. Zeitschel
für die Gemeinde Molau:	gez. Huth
für die Gemeinde Prießnitz:	gez. Schütze
für die Gemeinde Utenbach:	gez. Duderstedt
für die Gemeinde Waldau:	gez. Hoppert

Gemeinde Abtlöbnitz

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Abtlöbnitz hat in seiner Sitzung am 13.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Prießnitz einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Werner

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Abtlöbnitz hat in seiner Sitzung am 13.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau und Molau einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Werner

Gemeindegewahlleiter

Gemeinde Casekirchen

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Casekirchen hat in seiner Sitzung am 16.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Prießnitz einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Baier

Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Casekirchen hat in seiner Sitzung am 16.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau und Molau einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Baier

Gemeindevahlleiter

Gemeinde Gieckau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 17.07.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Gieckau

Ort: Gieckau, OT Pohlitz, Hauptstraße 20

Raum: Mehrzweckgebäude

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss über die Aktualisierung der Ziele in der Dorfentwicklungsplanung
7. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gieckau
8. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Helmut Wunschick

Bürgermeister

Gemeinde Goldschau

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldschau hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Goldschau, Heidegrund, Utenbach und Waldau einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“

gez. Binder

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldschau hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Goldschau in die Stadt Osterfeld einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Binder

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldschau hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Goldschau, Utenbach und Waldau einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Binder

Gemeindevahlleiter

Gemeinde Janisroda

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Janisroda hat in seiner Sitzung am 20.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Priebnitz einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Specht

Gemeindevahlleiter

Gemeinde Leislau

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leislau hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Priebnitz einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Zeitschel

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leislau hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau und Molau einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Zeitschel

Gemeindevahlleiter

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 08.07.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf

Ort: Punkewitz, Wetterscheidter Straße 10

Raum: Gasthaus Warnt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss über die Aktualisierung der Ziele in der Dorferneuerungsplanung
7. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
8. Einwohnerfragestunde
9. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Sieghard Jahr

Bürgermeister

Gemeinde Pretzsch

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 08.07.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Pretzsch

Ort: Pretzsch, Dorfstraße 4

Raum: Kegelbahn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Pretzsch vom 29.04.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Vorentwurf Flächennutzungsplan der Gemeinde Pretzsch
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Pretzsch
8. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur „Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, 1. Änderung“, Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt Süd - zukünftig Industriegebiet -, Bereich Pretzsch vom 18.04.2004
9. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung „Aufhebung Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung“ Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt Süd -zukünftig Industriegebiet-, Bereich Pretzsch vom 18. Februar 2004
10. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 2 „Industriegebiet Sachsen-Anhalt Süd, Gemeinde Pretzsch „ An der B 180/L 190
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Industriegebiet Sachsen-Anhalt- Süd, Gemeinde Pretzsch“ An der B 180/L 190

12. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung der Sitzung
 Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 gez. *Hans-Jürgen Szesny*
 Bürgermeister

Gemeinde Prießnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 07.07.2008, 20:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Prießnitz
 Ort: Prießnitz, Dorfstraße
 Raum: Versammlungsraum der FFW

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Aufhebung des Haushaltsbeschlusses 24/08-09/0013
7. Haushaltssatzung der Gemeinde Prießnitz für das Haushaltsjahr 2008
8. Aufhebung der Beschlüsse zur Bildung von Abrechnungsbereichen im Geltungsbereich der B-Pläne
9. Beschluss zur Bildung einer Abrechnungseinheit
10. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Jörg Schütze*
 Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prießnitz hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Prießnitz einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. *Schütze*

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prießnitz hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 07. September 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

„Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Prießnitz in die Stadt Naumburg einverstanden?“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. *Schütze*

Gemeindevahlleiter

Gemeinde Waldau

Bekanntgabe der Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die Bürgeranhörungen am 07.09.2008

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG LSA vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, ist von Amts wegen die Stellvertreterin des Bürgermeisters Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters. Hiermit wird der Name und die Anschrift der **Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die Bürgeranhörungen am 07.09.2008** öffentlich bekannt gegeben.

Stellvertreterin: Frau Brigitte Bachmann
 Anschrift: Gemeindevahlleiter der Gemeinde Waldau
 c/o. VGem. Wethautal
 Corseburger Weg 11
 06721 Osterfeld

Die oben genannte Bürgerin ist, entgegen der Bekanntmachung im Amtsblatt der VGem Wethautal, dem Heimatspiegel, vom 18. Juni 2008 Seite 2, Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Waldau.

gez. *Beckmann*

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Sonstige Behörden und Stellen

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) - Förderung privater wie öffentlicher Projekte

Um unseren Burgenlandkreis weiter zu stärken, werden gute Projekte gebraucht. Hierzu ist neben dem öffentlichen Engagement die Initiative Privater gefragt. Das vom Burgenlandkreis eingerichtete Regionalmanagement steht hier allen Akteuren hilfreich zur Seite und ist in der Geschäftsstelle Weißenfels (Jüdenstr. 31, Tel. 0 34 43/2 84 39 19) täglich erreichbar.

Bei der Umsetzung des vorliegenden regionalen Entwicklungskonzeptes kommt es darauf an, konkrete Projekte zu initiieren

und umzusetzen. Priorität haben Vorhaben, die Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum befördern. Die Entwicklung im Burgenlandkreis konzentriert sich dabei auf die 4 Handlungsfelder:

- Tourismus
- Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung
- Landwirtschaft, Umwelt und Bergbau
- Daseinsvorsorge und demografische Entwicklung.

Projekte zur Vernetzung zwischen regionalen Gewerbetreibenden, Dienstleistern und Landwirten sowie eine noch bessere Vermarktung regionaler Produkte sind hier besonders gefragt. Besondere Unterstützung wird Kleinstunternehmen (bis max. 10 Mitarbeiter) angeboten, auch wenn sie nicht landwirtschaftlich orientiert sind (z. B. Handwerksbetriebe). Aber auch Projekte zum nachhaltigen Schutz von Umwelt und Kulturlandschaft sowie für Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum werden unterstützt. Besonders für junge Familien, die auf dem Lande in den eigenen vier Wänden leben wollen, ist die Förderung von selbst genutztem Wohnraum durch Um- und Ausbau in historischer Bausubstanz interessant. Hier, wie in anderen Bereichen, bestehen lukrative Fördermöglichkeiten.

Das Regionalmanagement bietet kostenlose Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln an und unterstützt Sie bei der Entwicklung Ihrer Projekte.

Für Projekte, für die im Jahr 2009 eine Förderung benötigt wird, muss bis spätestens zum 01.09.2008 eine Bedarfsmeldung abgegeben werden. Entsprechende Informationen hierzu erhalten Sie u. a. beim Regionalmanagement.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sprechen mit Ihnen gern über Ihre interessanten Projektideen.

Geschäftsstelle Regionalmanagement

Götz Kriegelstein

Gerlinde John

Jüdenstr. 31, 06667 Weißenfels

Telefon 0 34 43/2 84 39 19

E-Mail regionalmanagement@ile-burgenlandkreis.de

www.ile-burgenlandkreis.de

Abwasserzweckverband Osterfeld

Aufgrund des § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. S. 128) in Verbindung mit § 15 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) (Rechtsstand 31.12.2005) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 (GVBl. S. 758) (Rechtsstand 31.12.2005) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Osterfeld am 31.01.2008 folgenden

Wirtschaftsplan 2008

beschlossen:

I.

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von EUR 758.831,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 758.831,00 aus.

II.

Der Vermögensplan weist Einnahmen in Höhe von EUR 1.350.808,00 und Ausgaben in Höhe von EUR 1.350.808,00 aus.

III.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung des Vermögensplanes erforderlich sind, wird auf 372.550,00 € festgesetzt.

IV.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

V.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 350.000,00 € festgesetzt.

VI.

Die Stellenübersicht und die Finanzplanung 2008 - 2012 sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2008.

VII.

Nach § 14 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Osterfeld vom 27.11.1997 in der derzeit gültigen Fassung wird, wenn die Ausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt sind, eine Zweckverbandsumlage erhoben. Der prozentuale Anteil am Fehlbedarf jeder einzelnen Verbandsgemeinde bestimmt sich nach der Anzahl der geplanten bzw. angeschlossenen Einwohnergleichwerte jeder Verbandsgemeinde. Diese Anzahl ist in der Anlage 3 der Verbandssatzung bestimmt. Der sich daraus ergebende prozentuale Anteil der Übernahme des Fehlbedarfes durch die Verbandsgemeinden stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde Goldschau	03,75 %
Gemeinde Waldau	05,67 %
Gemeinde Heidegrund	24,20 %
Gemeinde Osterfeld	29,58 %
Gemeinde Unterkaka	23,49 %
Gemeinde Pretzsch	05,93 %
Gemeinde Meineweh	07,38 %

Das zahlenmäßige Ergebnis der Verteilung des Fehlbedarfes auf die Verbandsgemeinden ist der Aufstellung der Umlage der Verbandsgemeinden zum Ausgleich des Erfolgsplanes 2008 zu entnehmen, die Anlage zu diesem Wirtschaftsplan ist.

Osterfeld, den 31.01.2008

Aufgestellt:

gez. Kalinka

Verbandsgeschäftsführer

Zur Deckung seines Fehlbedarfes im Jahre 2008 erhebt der Abwasserzweckverband Osterfeld eine Umlage von seinen Mitgliedsgemeinden in Höhe von 45.000,00 EUR.

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Osterfeld für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) (Rechtsstand 31.12.2005) erforderliche Genehmigung ist mit der Auflage des Beitritts zum Bescheid durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 04.03.2008 unter dem Aktenzeichen 151401/J/21/2008 erteilt worden.

Mit Beschluss 50/04-09/0112 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Osterfeld dem Beitritt am 12.06.2008 beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tagen während der üblichen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes, im Verwaltungsgebäude der VG Wethautal, Corseburger Weg 11, Zimmer 11 in Osterfeld, und während der Sprechzeiten des Verbandsgeschäftsführers in der Geschäftsstelle öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

Osterfeld, den 24.06.2008

gez. Kalinka

Verbandsgeschäftsführer



IMPRESSUM

Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0
vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.